

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	FV/009/2023/BÜRGER
Einreicher:	Fraktion DIE GRÜNEN, FDP, Neues Forum - Bürgerliste
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	02.05.2023				

Titel:

Unterstützung Christopher Street Day in Dessau-Roßlau

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau unterstützt die Durchführung des Christopher Street Day 2023 in unserer Stadt und fördert die Durchführung der geplanten Veranstaltungen des Vereins CSD Magdeburg e.V. entsprechend des Zuwendungsantrages mit einem Zuschuss in Höhe von 2.000,00 Euro.
2. Um künftig eine regelmäßige jährliche Förderung im Haushaltsplan darzustellen, empfiehlt der Ausschuss für Kultur und Sport diese bei der Haushaltsplanung 2024 und folgend im Ergebnishaushalt der Kulturförderung zu veranschlagen.

Finanzbedarf/Finanzierung:

2.000,00 Euro

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Guido Fackiner
Vorsitzender der Fraktion die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste

Anlage 1:

Begründung

Der Christopher Street Day (CSD) ist eine Demonstration und Feier für Gleichstellung, Akzeptanz und Toleranz und gegen Diskriminierung.

Nachdem es seit 1998 in unserer Stadt keinen CSD mehr gab, wurde die Veranstaltung im Jahre 2022 erstmals wieder durchgeführt und von der Stadt Dessau-Roßlau unterstützt. Dies führte zu einem großen Erfolg mit ca. 1.500 Teilnehmerinnen und Gästen und bereicherte das städtische Leben. Mit der Unterstützung des CSD konnte Dessau-Roßlau ein deutliches Zeichen setzen und sich als weltoffene, tolerante und vielfältige Stadt zeigen.

Hauptorganisator in diesem Jahr ist erneut der CSD Magdeburg e.V., der die Durchführung des CSD in Dessau-Roßlau verstetigen und zu einem jährlichen Ereignis entwickeln möchte. Um eine finanzielle Unterstützung der Stadt künftig langfristig zu planen und abzusichern, sollte diese bereits bei den Haushaltsplanungen berücksichtigt und im Produkt 28120 veranschlagt werden.

Der Oberbürgermeister, die Stadtverwaltung und die kommunalen Einrichtungen sind im Rahmen ihrer Aufgaben dazu angehalten, die Organisation, Durchführung und Finanzierung des Vorhabens aktiv und konstruktiv zu unterstützen.